

Amtliches *Mitteilungsblatt*

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden:
Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt,
Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Klettstedt,
Kutzleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben und Urleben
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Jahrgang 26

Freitag, den 13. Mai 2016

Nummer 9

 WELTERBEREGION
WARTBURG-HAINICH



www.badtennstedt.de

Redaktionsschluss

für das nächste Mitteilungsblatt ist
am Dienstag, dem 17. Mai 2016, 16:00 Uhr
 Die E-Mail-Adresse für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt lautet:
mitteilungsblatt@vg.badtennstedt.de
 Zukünftig können Eingänge von Artikeln nach 16:00 Uhr nicht mehr
 berücksichtigt werden. Wir bitten um Ihr Verständnis.
Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender



Notrufe und Bereitschaftsdienste

Notrufe:

Polizei 110
 Feuer/Rettungsdienst 112
 Hufelandkrankenhaus Bad Langensalza 03603 8550

Rettungsdienste:

Kreisleitstelle Mühlhausen 03601 19222
 Polizeistation Bad Langensalza 03603 8310
 Polizeiinspektion Mühlhausen 03601 4510
 Kontaktbereichsbeamter 036041 41939

Versorgungsbetriebe:

Energie:
 Thüringer Energie AG (bei Störungen) 0361 73907390
 Thüringer Energie AG - Kundenservice 03641 8171111

Erdgas:
 Thüringer Energie AG (bei Störungen) 0800 6 86 11 77

Trinkwasser:
 Verbandswasserwerk Bad Langensalza
 während der Dienstzeiten 03603 84070
 außerhalb der Dienstzeiten 03603 840730

Abwasser:
 AZV „Mittlere Unstrut“
 Hüngelsgasse 13
 99947 Bad Langensalza 03603 84070
 Für die Gemeinden Kutzleben/Lützensömmern

Trinkwasser: 0800 0725175
Abwasser: 0800 3634800
 Betriebsgesellschaft Wasser
 und Abwasser mbH Sömmerda
 Bahnhofstr. 28
 99610 Sömmerda

Kassenärztlicher Notfalldienst

Hufeland-Klinikum Bad Langensalza GmbH
Rudolf-Weiss-Str. 1-5
99947 Bad Langensalza

Sprechstunden der Anlaufpraxis:

Montag, Dienstag und Donnerstag 19.00 Uhr - 21.00 Uhr
 Mittwoch und Freitag 16.00 Uhr - 19.00 Uhr
 Samstag, Sonntag, Feiertage,
 Brückentage 09.00 Uhr - 13.00 Uhr
 und 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Hausbesuche

Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 Uhr - 7.00 Uhr
 Mittwoch, Freitag 13.00 Uhr - 7.00 Uhr
 Samstag, Sonntag, Feiertage,
 Brückentage 07.00 Uhr - 7.00 Uhr
 Anmeldung kassenärztlicher Notfalldienst bundesweit kostenfrei unter
116 117

Augenärztliche Notdienst

zu erfragen unter
116 117

Zahnärztlicher Notdienst:

Service-Nummer für Schmerzpatienten: **01805 908077**
 oder
www.zahnarzt-notdienst.de

Notfalldienst für den Bereich Bad Tennstedt, Herbsleben

Montag, Dienstag, Donnerstag 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Gerade Kalenderwoche **Ungerade Kalenderwoche**
 Mo.: Dr. med. Kley Dipl. Med. Beylich
 Die.: Dr. med. Arand Dipl. Med. Kämpf
 Do.: Dipl. Med. Funke Dr. med. Klemmer

Öffnungszeiten Apotheken:

Rats-Apotheke in Bad Tennstedt

Inh.: Apotheker Dr. A. König
 Tel. 036041 57048
 Montag bis Freitag 08:00 - 13:00 Uhr
 Montag und Donnerstag 14:00 - 19:00 Uhr
 Dienstag, Mittwoch, Freitag 14:00 - 18:00 Uhr
 Samstag 09:00 - 12:00 Uhr

Apotheke in Kirchheilingen

Inh.: A. Himpel
 Tel. 036043 70216
 Montag bis Freitag 08:00 - 13:00 Uhr
 Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 15:00 - 18:00 Uhr
 Mittwoch 08:00 - 13:00 Uhr



Amtlicher Teil

Beschlüsse Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

03/2016 vom 25.04.2016
 Die Gemeinschaftsversammlung spricht sich gegen die Weiterentwicklung der VG Bad Tennstedt zu einer Einheits- bzw. Landgemeinde gemäß dem Gesetzentwurf zum Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebiets- und Verwaltungsreform im Freistaat Thüringen (ThürVGR) aus. Der Gemeinschaftsvorsitzende wird ermächtigt, diesbezüglich im Namen der Mitgliedsgemeinden zu handeln.

04/2016 vom 25.04.2016
 Die Gemeinschaftsversammlung stimmt dem Beitritt der VG Bad Tennstedt zum Verein „Selbstverwaltung für Thüringen e.V.“ mit Sitz in Hermsdorf zu. Der Jahresbeitrag beträgt 100,00 Euro und ist aus dem Haushalt der VG zu finanzieren. Der jährliche Beitrag ist nach Aufnahme durch den Vereinsvorstand auf das Konto des Vereins zu überweisen. Der Gemeinschaftsvorsitzende wird beauftragt, alle weiteren Schritte in die Wege zu leiten.

Nichtamtlicher Teil

Holzerwerb

Es besteht die Möglichkeit, Brennholz im Wäldchen zwischen Bad Tennstedt und Bruchstedt selbst zu schlagen.
Folgendes ist erforderlich:

1. Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Revierförster, Herrn Köhler, Handy-Nr.: 015904372988
2. Besichtigung vor Ort mit dem Förster, Festlegung der zu erwerbenden Menge
3. Bezahlung in der Kasse der VG Bad Tennstedt

Wichtig ist die Mitführung der entsprechenden Quittung vor Ort. Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter des Ordnungsamtes zur Verfügung.



Stadt Bad Tennstedt

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

1. Der Wahlausschuss der Stadt Bad Tennstedt hat in seiner Sitzung am 03.05.2016 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Bad Tennstedt am 05.06.2016 als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

- 2.
- Listennummer: 1
 - Kennwort der Partei: CDU
 - Name, Vorname, Geburtsjahr, Beruf und Anschrift des Bewerbers sowie der Inhalt der Erklärung des Bewerbers zur Frage nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG:

**Weimann, Jens; 1972; Finanzbeamter;
Sankt Andrae 2a; 99955 Bad Tennstedt**

Zu der Frage, ob der Bewerber wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, gab er folgende Erklärung ab: NEIN

Der Bewerber ist mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden.

Dem Bewerber fehlt die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht.

- Listennummer: 2
- Kennwort der Partei: DIE LINKE
- Name, Vorname, Geburtsjahr, Beruf und Anschrift des Bewerbers sowie der Inhalt der Erklärung des Bewerbers zur Frage nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG:

**Méresse, Gabriele; 1961; Hausfrau;
Promenade 8; 99955 Bad Tennstedt**

Zu der Frage, ob der Bewerber wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, gab er folgende Erklärung ab: NEIN

Der Bewerber ist mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden.

Dem Bewerber fehlt die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht.

- Listennummer: 3
- Kennwort der Partei: SPD
- Name, Vorname, Geburtsjahr, Beruf und Anschrift des Bewerbers sowie der Inhalt der Erklärung des Bewerbers zur Frage nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG:

**Klupak, Jörg; 1964; Gärtner;
Lindenstraße 21; 99955 Bad Tennstedt**

Zu der Frage, ob der Bewerber wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, gab er folgende Erklärung ab: NEIN

**Der Bewerber ist mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden.
Dem Bewerber fehlt die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht.**

3.
entfällt

4. Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es sind drei gültige Wahlvorschläge zugelassen worden, die auf dem Stimmzettel vorgedruckt werden. Der Wähler gibt seine Stimme ab, indem er auf dem amtlichen Stimmzettel den Wahlvorschlag kennzeichnet, dem er seine Stimme geben will.

**Dorfmann
Wahlleiter**

Gemeinde Ballhausen

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Ballhausen hat in seiner Sitzung am 03.05.2016 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Ballhausen am 05.06.2016 als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

- 2.
- Listennummer: 1
 - Kennwort der Partei: CDU
 - Name, Vorname, Geburtsjahr, Beruf und Anschrift des Bewerbers sowie der Inhalt der Erklärung des Bewerbers zur Frage nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG:

**Saalfeld, Uwe - Karsten; 1963; Bohrwerksdreher;
Schenksgasse 51; 99955 Ballhausen**

Zu der Frage, ob der Bewerber wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, gab er folgende Erklärung ab: NEIN

**Der Bewerber ist mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden.
Dem Bewerber fehlt die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht.**

3.
entfällt

4. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

**Kunert
Wahlleiter**

Beschlüsse Ballhausen

07/2016 vom 21.04.2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Ballhausen stimmt der Vergabe der Bauleistung „Ersatz der Leuchtmittel der Straßenbeleuchtung in den Gemeinden Blankenburg, Mittelsömmern, Urleben und Ballhausen, Los 4: Gemeinde Ballhausen“ an die Firma Beleuchtung- und Elektroanlagen Michael Schümann, Kölledaer Straße 28 aus 99610 Sömmerda zu.

Öffentliche Stellenausschreibung

Bei der Gemeinde Ballhausen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Gemeindearbeiter/in

In Vollzeit (40 Wochenstunden) zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Pflege und Erhaltung von gemeindeeigenen Grünbereichen Inner- und außerörtlich – (Rasen-, Rabatten- Baumpflege)
- Pflege und Erhalt von Spiel- und Sportflächen
- Reparatur- und Wartungsarbeiten an der Kommunaltechnik
- Reparatur- und Wartungsarbeiten an kommunalen Anlagen, Gebäuden etc.
- Unterstützung bei der Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung von Kulturellen und sportlichen Veranstaltungen

Fachliches und persönliches Anforderungsprofil:

- Handwerkliche Ausbildung oder Fähigkeiten
- Kenntnisse und Fähigkeiten im landschaftspflegerischen Bereich
- Kenntnisse im Umgang mit Kommunaltechnik
- Führerschein Klasse B
- Flexibilität, Belastbarkeit und Leistungsbereitschaft
- Verantwortungsbereitschaft, selbständiges Arbeiten, Entscheidungsfreudigkeit und Teamfähigkeit
- Eigeninitiative, Durchsetzungsvermögen, sicheres und freundliches Auftreten sowohl gegenüber Vorgesetzten, Kollegen und Bürgern

Die Stellenbesetzung erfolgt in der Entgeltgruppe 1/Stufe 2 des TVöD.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse, Arbeitszeugnisse) bis zum **31.05.2016**

Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

- Gemeinde Ballhausen –

Markt 1

99955 Ballhausen

Aus Kostengründen wird darum gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen und auf Schnellhefter sowie Bewerbungsmappen zu verzichten.

Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen ist ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beizufügen. *Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.*

Saalfeld

Bürgermeister

Gemeinde Blankenburg

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Blankenburg hat in seiner Sitzung am 03.05.2016 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Blankenburg am 05.06.2016 als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2.

- Listennummer: 1
- Kennwort des Einzelbewerbers: Sola
- Name, Vorname, Geburtsjahr, Beruf und Anschrift des Bewerbers sowie der Inhalt der Erklärung des Bewerbers zur Frage nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG:

Sola, Jörn; 1975; SV - Fachangestellter; Kirchheilinger Straße 83; 99955 Blankenburg

Zu der Frage, ob der Bewerber wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, gab er folgende Erklärung ab: NEIN

Der Bewerber ist mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden.

Dem Bewerber fehlt die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht.

3. entfällt

4.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

**Mascher
Wahlleiterin**

Gemeinde Bruchstedt

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

1.

Der Wahlausschuss der Gemeinde Bruchstedt hat in seiner Sitzung am 03.05.2016 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Bruchstedt am 05.06.2016 als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

- Listennummer: 1
- Kennwort der Wählergemeinschaft: FWG
- Name, Vorname, Geburtsjahr, Beruf und Anschrift des Bewerbers sowie der Inhalt der Erklärung des Bewerbers zur Frage nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG:

Tückhardt, Walter; 1957; Lehrer; Hauptstraße 37; 99955 Bruchstedt

Zu der Frage, ob der Bewerber wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, gab er folgende Erklärung ab: NEIN

Der Bewerber ist mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden.

Dem Bewerber fehlt die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht.

- Listennummer: 2

- Kennwort der Wählergemeinschaft: FWG BI für Bruchstedt
- Name, Vorname, Geburtsjahr, Beruf und Anschrift des Bewerbers sowie der Inhalt der Erklärung des Bewerbers zur Frage nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG:

Montag, Walter; 1952; Diplom-Ingenieur; Straße der Einheit 89; 99955 Bruchstedt

Zu der Frage, ob der Bewerber wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale 1 Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, gab er folgende Erklärung ab: NEIN

Der Bewerber ist mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden.

Dem Bewerber fehlt die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht.

3. entfällt

4.

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es sind zwei gültige Wahlvorschläge zugelassen worden, die auf dem Stimmzettel vorgedruckt werden. Der Wähler gibt seine Stimme ab, indem er auf dem amtlichen Stimmzettel den Wahlvorschlag kennzeichnet, dem er seine Stimme geben will.

**Kirchner
Wahlleiterin**

Bekanntmachung über die Versammlung der Jagdgenossenschaft Bruchstedt vom 31. März 2016

1. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages des Jahres 2015 und der Rücklagen:
Die Versammlung der Jagdgenossenschaft Bruchstedt beschließt am 31. März 2016 den Reinertrag des Jahres 2015 sowie die Rücklagen an die Mitglieder auszuzahlen.
Der Beschluß erreichte keine doppelte Mehrheit.
2. Wahl des Jagdvorstandes der Jagdgenossenschaft Bruchstedt:
In oben genannter Versammlung der Jagdgenossenschaft Bruchstedt stand die Wahl des Jagdvorstandes an. In Ermangelung der notwendigen Kandidaten für den Jagdvorstand kam die Wahl nicht zustande. Entsprechend § 9 Abs. 2 BJagdG werden damit die Geschäfte des Jagdvorstandes vom Gemeindevorstand wahrgenommen.
Der Beschluss sowie das Wahlergebnis sind im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zu veröffentlichen sowie dem Landratsamt des Unstrut-Hainich-Kreises, Fachdienst Sicherheit und Ordnung, untere Jagdbehörde anzuzeigen.

Notjagdvorsteher
Walter Montag
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Aufruf zum großen **ARBEITSEINSATZ**

in Bruchstedt
am Samstag,
den **21. Mai 2016**,
ab **8.30 Uhr**



Treffpunkt:
am Kulturhaus

Anlass sind die Vorbereitungen zum
66. Gedenktag der Hochwasserkatastrophe.

Bitte bringen Sie „Werkzeuge“ wie Rechen,
Besen, Schaufeln, Benzinrasenmäher mit.

Das Festkomitee

Gemeinde Haussömmern

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Haussömmern hat in seiner Sitzung am 03.05.2016 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Haussömmern am 05.06.2016 als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2.
 - Listennummer: 1
 - Kennwort des Einzelbewerbers: Voigt
 - Name, Vorname, Geburtsjahr, Beruf und Anschrift des Bewerbers sowie der Inhalt der Erklärung des Bewerbers zur Frage nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG:

Voigt, Denis; 1979; Vermessungstechniker;
Hauptstraße 74; 99955 Haussömmern

Zu der Frage, ob der Bewerber wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, gab er folgende Erklärung ab: NEIN

Der Bewerber ist mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden.
Dem Bewerber fehlt die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht.

3. entfällt

4. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Pennewitz
Wahlleiter

Gemeinde Hornsömmern

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Hornsömmern hat in seiner Sitzung am 03.05.2016 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Hornsömmern am 05.06.2016 als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2.
 - Listennummer: 1
 - Kennwort des Einzelbewerbers: Schröter
 - Name, Vorname, Geburtsjahr, Beruf und Anschrift des Bewerbers sowie der Inhalt der Erklärung des Bewerbers zur Frage nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG:

Schröter, Heinz; 1948; Elektromonteur;
Hauptstraße 49; 99955 Hornsömmern

Zu der Frage, ob der Bewerber wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, gab er folgende Erklärung ab: NEIN
Der Bewerber ist mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden.

Dem Bewerber fehlt die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht.

3.
entfällt

4.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Krahl

Wahlleiterin

Gemeinde Kirchheilingen

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

1.

Der Wahlausschuss der Gemeinde Kirchheilingen hat in seiner Sitzung am 03.05.2016 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Kirchheilingen am 05.06.2016 als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

2.

- Listennummer: 1
- Kennwort des Einzelbewerbers: Behner
- Name, Vorname, Geburtsjahr, Beruf und Anschrift des Bewerbers sowie der Inhalt der Erklärung des Bewerbers zur Frage nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG:

**Behner, Jan; 1970; Buchbinder;
Brühlgasse 119; 99947 Kirchheilingen**

Zu der Frage, ob der Bewerber wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, gab er folgende Erklärung ab: NEIN

Der Bewerber ist mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden.

Dem Bewerber fehlt die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht.

- Listennummer: 2
- Kennwort des Einzelbewerbers: Schwarzkopf - Name, Vorname, Geburtsjahr, Beruf und Anschrift des Bewerbers sowie der Inhalt der Erklärung des Bewerbers zur Frage nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG:

**Schwarzkopf, Klaus; 1951; Rentner;
Anger 190; 99947 Kirchheilingen**

Zu der Frage, ob der Bewerber wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, gab er folgende Erklärung ab: NEIN

Der Bewerber ist mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden.

Dem Bewerber fehlt die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht.

3.
entfällt

4.

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es sind zwei gültige Wahlvorschläge zugelassen worden, die auf dem Stimmzettel vorgedruckt werden. Der Wähler gibt seine Stimme ab, indem er auf dem amtlichen Stimmzettel den Wahlvorschlag kennzeichnet, dem er seine Stimme geben will.

Bohn

Wahlleiterin

Gemeinde Klettstedt

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

1.

Der Wahlausschuss der Gemeinde Klettstedt hat in seiner Sitzung am 03.05.2016 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Klettstedt am 05.06.2016 als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

2.

- Listennummer: 1
- Kennwort des Einzelbewerbers: Freytag
- Name, Vorname, Geburtsjahr, Beruf und Anschrift des Bewerbers sowie der Inhalt der Erklärung des Bewerbers zur Frage nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG:

**Freytag, Jörg; 1966; Elektrotechniker;
Am Plan 66; 99955 Klettstedt**

Zu der Frage, ob der Bewerber wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, gab er folgende Erklärung ab: NEIN

Der Bewerber ist mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden.

Dem Bewerber fehlt die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht.

3.

entfällt

4.

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Schmidt

Wahlleiter

Gemeinde Mittelsömmern

Nichtamtlicher Teil

Der Verein für Traditions- und Kulturgutpflege Mittelsömmern e. V.

lädt alle Naturliebhaber und Wanderfreunde zu unserer diesjährigen

Vogelstimmenwanderung und Kräuterwanderung

ein

Die Vogelstimmenwanderung

beginnt unter sachkundiger Anleitung **am 21. Mai 2016** um 7.00 Uhr am Edelfhof und endet mit einem zünftigen Frühstück in freier Natur.

Die Kräuterwanderung

findet am **12. Juni 2016** statt und wird von einer Kräuterfrau begleitet. Treffpunkt ist 9.00 Uhr am Edelfhof

Dauer ca. 2 - 3 Stunden

Im Anschluss erwartet die Teilnehmer ein Vortrag zum Thema Rohkostöle und deren Verwendung.

Für ein passendes Mittagessen ist gesorgt!!

Wir freuen uns auf Sie !!!

Gemeinde Sundhausen

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Sundhausen hat in seiner Sitzung am 03.05.2016 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Sundhausen am 05.06.2016 als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

- 2.
- Listennummer: 1
 - Kennwort der Wählergemeinschaft: FWG Sundhausen Carneval Verein
 - Name, Vorname, Geburtsjahr, Beruf und Anschrift des Bewerbers sowie der Inhalt der Erklärung des Bewerbers zur Frage nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG:

**Fuchs, Andrea; 1965; Buchhalter;
Sackgasse 102; 99947 Sundhausen**

Zu der Frage, ob der Bewerber wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, gab er folgende Erklärung ab: NEIN

**Der Bewerber ist mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden.
Dem Bewerber fehlt die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht.**

3. entfällt

4. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

**Ehrlich
Wahlleiter**

Gemeinde Tottleben

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Tottleben hat in seiner Sitzung am 03.05.2016 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Tottleben am 05.06.2016 als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

- 2.
- Listennummer: 1
 - Kennwort des Einzelbewerbers: Mörstedt
 - Name, Vorname, Geburtsjahr, Beruf und Anschrift des Bewerbers sowie der Inhalt der Erklärung des Bewerbers zur Frage nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG:

**Mörstedt, Steffen; 1971; FA Pflanzenproduktion;
Große Gasse 12; 99947 Tottleben**

Zu der Frage, ob der Bewerber wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, gab er folgende Erklärung ab: NEIN

**Der Bewerber ist mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden.
Dem Bewerber fehlt die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht.**

3. entfällt

4. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

**Noa
Wahlleiter**

Gemeinde Urleben

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

1. Der Wahlausschuss der Gemeinde Urleben hat in seiner Sitzung am 03.05.2016 keinen Wahlvorschlag für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters in der Gemeinde Urleben am 05.06.2016 als gültig zulassen können, da kein Wahlvorschlag eingereicht wurde.

2. entfällt

3. entfällt

4. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist kein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden. Der Wähler vergibt seine Stimme dadurch, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

**Liedel
Wahlleiter**

Andere Behörden

Amtlicher Teil

Veröffentlichungen im Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“

mit Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13
Entsprechend § 22 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) weisen wir auf die nachfolgenden Veröffentlichungen im Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ hin:

14. Jahrgang Lfd Nr. 04 Ausgabetag: 19. April 2016
amtlicher Teil:

- Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werkausschusses des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 22. März 2016

Hinweis:

Das Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ erscheint in unregelmäßigen Abständen, je nach Bedarf. Das Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.30 Uhr – 15.30 Uhr in der Geschäftsstelle in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13, in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter www.wazv-badlangensalza.de kostenlos abrufbar.

**Thomas Frey
Gemeinschaftsvorsitzender**

Nichtamtlicher Teil

Sparkasse Unstrut-Hainich startet paydirekt

Einfach, direkt und sicher – Online bezahlen „made in Germany“

Mühlhausen. Für immer mehr Kunden der Sparkasse Unstrut-Hainich gehört Einkaufen im Internet heute zum Alltag. Sie brauchen ein Online-Bezahlverfahren, das einfach angewendet, schnell ausgeführt und vor allem ganz sicher ist.

Am 27.04.2016 startete die Sparkasse Unstrut-Hainich paydirekt – ein neuer kostenloser Online-Bezahlservice.

paydirekt ist das neue Online-Bezahlverfahren der deutschen Sparkassen und Banken. Mit paydirekt zahlen Sparkassenkunden im Internet mit ihrem Sparkassen-Girokonto – einfach, direkt und sicher. Denn paydirekt ist eine für den Kunden kostenlose Erweiterung des Sparkassen-Girokontos.

Das neue Online-Zahlverfahren paydirekt ist „made in Germany“. Das heißt, es unterliegt den strengen Sicherheitsanforderungen der deutschen Sparkassen und Banken. Durch die Verknüpfung mit dem Girokonto bietet paydirekt allen an einer Online-Transaktion Beteiligten besonders hohe Sicherheit. Die Kontodaten des Kunden bleiben in der Sparkassen-Finanzgruppe. Sie werden nicht an externe Zahlungsdienste oder den Händler weitergegeben.

„Die Sparkasse nimmt auch beim Online-Bezahlen das Bankgeheimnis und den deutschen Datenschutz ernst. Mit paydirekt zahlen bedeutet: Privates bleibt privat“, sagt Christian Blechschmidt Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Unstrut-Hainich. Diese Sicherheit gebe Sparkassenkunden beim Einkauf im Internet „ein gutes Gefühl“.

Mit paydirekt bezahlen ist einfach und bequem. Einmal im Online-Banking der Sparkasse Unstrut-Hainich für paydirekt registriert, zahlen Sparkassenkunden ihre Online-Einkäufe nur mit Benutzername und Passwort. Drei Schritte genügen. Eins: paydirekt auswählen. Zwei: Benutzernamen und Passwort eingeben. Drei: Zahlung bestätigen.

Während des Zahlungsvorgangs läuft eine Sicherheitsprüfung im Hintergrund – ein weiteres Sicherheits-Plus von paydirekt. In wenigen Einzelfällen bestätigen Kunden ihre Zahlung, indem sie zusätzlich eine TAN eingeben. Damit sind die Kunden der Sparkasse Unstrut-Hainich bei ihren Online-Einkäufen mit paydirekt optimal abgesichert.

Einkaufen mit Käuferschutz. Liefert ein Händler nicht, genießen paydirekt-Kunden Käuferschutz: Sie erhalten ihr Geld schnell und unkompliziert zurück. Denn bei Rückabwicklung einer paydirekt-Transaktion wird Käufern das Geld direkt auf ihr Girokonto gutgeschrieben.

Mit paydirekt behalten Sparkassenkunden den Überblick. Ihre Zahlungen sind im Online-Banking ihrer Sparkasse jederzeit sichtbar.

Mühlhausen, 27.04.2016

Der Thüringer Engagement-Preis geht in die vierte Runde

#Thüringer Engagement-Preis 2016
 „Thüringen weltoffen
 - ein Land des Engagements“
 NOMINIEREN
 SIE vom 4. April
 bis 6. Juni 2016
 IHRE KANDIDATEN
 IN DEN KATEGORIEN:
 GEMEINNÜTZIGER SEKTOR
 SENIOREN
 UNTERNEHMEN
 JUGENDPREIS
 EINZELPERSON
 www.thueringer-engagement-preis.de

Wer gibt, bekommt auch etwas zurück. Das Zurückgeben erhält mit der Verleihung des Thüringer Engagement-Preises eine neue Qualität.

Mit dem Preisgeld in Höhe von insgesamt 25.000 Euro soll das vielfältige bürgerschaftliche Engagement Thüringer Bürgerinnen und Bürger in besonderer Weise gewürdigt werden. Zum vierten Mal lobt die Thüringer Ehrenamtsstiftung in diesem Jahr den Thüringer Engagement-Preis aus. Er ist mit insgesamt 25.000 Euro dotiert und wird in fünf Kategorien verliehen. Ab sofort können alle Thüringer sich bewerben oder ihre Wunschkandidaten nominieren – per Post oder direkt über die Internetseite www.thueringer-engagement-preis.de.

In fünf Kategorien – „Einzelperson“, „Jugend“, „Senioren“, „Vereine, Initiativen und Verbände“ sowie „Unternehmen“ – ist der Engagement-Preis mit je 5000 Euro dotiert. **Bis zum 6. Juni 2016** nimmt die Thüringer Ehrenamtsstiftung Bewerbungen und Kandidaten-Vorschläge entgegen. Auf der Internetseite www.thueringer-engagement-preis.de gibt es dazu ein Nominierungs-Formular. In vier der fünf Kategorien trifft eine Jury anschließend die Vorauswahl. Über die Preisträger können alle Thüringer in einem Online-Voting (September 2016) mitbestimmen. Der Sieger in der Kategorie „Unternehmen“ wird von der Jury gekürt.

Die Verleihung des Thüringer Engagement-Preises findet dann am 4. November in Erfurt statt. Der Thüringer Engagement-Preis wird gefördert von mehreren Thüringer Sparkassen sowie von der Thüringer Aufbaubank.

Unterstützung für Hainich-Grand-Prix

Das letzte Maiwochenende steht ganz im Zeichen des Bogensports. Denn im Königsholz in Schlotheim findet am 28. und 29. Mai der traditionelle Hainich-Grand-Prix statt. Rund 200 Bogenschützen aus ganz Deutschland werden erwartet. In diesem Jahr werden erstmals auch Teilnehmer aus der litauischen Partnerregion Ukmergė mit von der Partie sein.

Vor diesem Hintergrund übergab jetzt Landrat Harald Zanker einen Spendenscheck in Höhe von 500 Euro an die High Mountain Archers als Ausrichter des Sporthighlights.

„Ich freue mich, diese Aktion, wie in den Vorjahren, finanziell unterstützen zu können. Sie zählt zu den jährlichen Höhepunkten im regionalen Bogensport. Die Teilnehmer können sich dabei für die Deutschen Meisterschaften im 3D-Ziel-Schießen qualifizieren. Anmeldungen werden noch bis zum Starttag angenommen. Wir möchten vor allem noch mehr regionale Sportschützen ansprechen, an der Veranstaltung teilzunehmen“, betonte Landrat Harald Zanker.

Der alljährliche Traditionswettkampf im Jagd- und Feldbogenschießen startet jeweils am 28. und 29. Mai 2016 um 10.00 Uhr auf dem Parcours-gelände. Als Preise winken hochwertige Pokale und Medaillen. Und natürlich darf auch der Spaß am Sport nicht zu kurz kommen. Die Bogenschützen des High Mountain Archers Schlotheim e.V. richten das Event bereits zum 7. Mal aus.

„Bislang liegen uns 110 Anmeldungen von heimischen Bogenschützen, aber auch von zahlreichen Sportlern aus Berlin-Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Hessen, Bayern und natürlich dem Thüringer Raum vor. Die weiteste Anreise haben unsere Gäste aus Litauen, auf die wir uns in diesem Jahr besonders freuen“, so Bert Mäder von den High Mountain Archers, der gemeinsam mit Organisationsleiter Mike Heucke den Spendenscheck entgegen nahm.

Weitere Anmeldungen für den Wettkampf sind übrigens noch erwünscht. Für das leibliche Wohl vor Ort ist gesorgt. Ausreichend Stell- und Campingplätze sind vorhanden. Interessierte können sich auf der Homepage der High Mountain Archers unter www.hm-archers.de anmelden.



Kirstin Freitag
 Pressestelle

Vor 200 Jahren Altkreise gegründet

Die beiden Landkreise Mühlhausen und Langensalza gibt es seit April 1816. Beide Kreise gehörten bei der Gründung zum Regierungsbezirk Erfurt in der Preußischen Provinz Sachsen. Diese entstand, nachdem Preußen auf dem Wiener Kongress (1814 - 1815) große Teile Thüringens und Sachsens zugeschlagen bekommen hatte.

Preußen gehörte zu den Siegermächten über das napoleonische Frankreich. Das Königreich Sachsen war mit Napoleon verbündet und musste Gebiete in Thüringen abgeben, so das Gebiet des späteren Kreises Langensalza. Den Titel „Bad“ erhielt Langensalza 1956.

Im „Amtsblatt der Regierung zu Erfurt Nummer 2“ vom 12. April 1816 wurde die Einteilung des Regierungsbezirks in Kreise bekannt gegeben und war nun gültig.

Zum Kreis Mühlhausen gehörten die Stadt Mühlhausen, die 21 Mühlhäuser Dörfer, die Vogtei, die Stadt Treffurt mit zugehörigen elf Dörfern sowie damals schon 19 eichsfeldische Dörfer und Höfe. Die gesamte Einwohnerzahl des Kreises betrug 34 666 Menschen. Die Gemeinden um Körner und Schlotheim und Umgebung gehörten erst ab 1952 zum Kreis Mühlhausen. Vorher lagen diese Gebiete in den Herzogtümern Sachsen-Coburg-Gotha oder Schwarzburg-Sondershausen und deren Nachfolgeeinheiten.

Der Kreis Langensalza umfasste die drei Städte Langensalza, Tennstedt und Thamsbrück sowie 43 Dörfer und Höfe. Im Kreis lebten 37 926 Menschen.

Die Landräte wurden zuerst von der Bezirksregierung berufen. Der erste Landrat im Kreis Langensalza hieß Freiherr Karl Ludwig von Berlepsch. Im Amt war er bis 1834. Der Landrat residierte in der städtischen Dryburg. Das Kreishaus an der Ecke Bahnhof- und Gartenstraße entstand 1900.

Für den Kreis Mühlhausen ließ sich zunächst kein Landrat finden. Deshalb übernahm der Heiligenstädter Landrat Anton Christoph Ludwig Wilhelm Adolf von Bodungen die Amtsgeschäfte von April bis August 1816. Dann legte der erste Mühlhäuser Landrat seinen Amtseid ab.

Carl Columbus Albert Werner von Hagen war Landrat bis 1837. Der Amtssitz war Treffurt, die Dienstwohnung des Landrates befand sich in Mühlhausen im Haus An der Marienkirche 5. Von 1817 bis 1821 amtierte er im Syndikatshaus in der Neuen Straße. Von 1821 bis 1837 residierte er im Treffurter Landgut seiner Familie, dem Mainzer Hof. Die Amtstage hielt er in Mühlhausen ab. Ab dem Folgejahr, nach seinem Tod, befand sich die Kreisverwaltung wieder in Mühlhausen, zuerst am Untermarkt 16, im Bielschen Haus, dann in der Brunnenkressstraße 4. Erst 1902 wurde das Domizil am Lindenbühl 28/29 bezogen.

Zwischen den ersten Landräten der beiden Kreise und dem heutigen Landrat des Unstrut-Hainich-Kreises, Harald Zanker, zählten im Kreis Mühlhausen 20 Leiter der Kreisverwaltung. Im Kreis Langensalza waren es 24 Landräte und Vorsitzende des Rates des Kreises, wie die Kreisverwaltung von 1952 bis 1990 hieß. Zwischen 1950 und 1952 gehörte der Kreis Langensalza zum Kreis Mühlhausen.

Bald nach Gründung der Kreise gab es auch einen Kreistag oder Kreis-ausschuss nach damaligem Sprachgebrauch.

Die beiden Altkreise gehörten bis 1944 zum preußischen Regierungsbezirk Erfurt. Dieser wurde bis 1945 dem Reichsstatthalter für Thüringen unterstellt. Von 1945 bis 1952 gehörten die Kreise Mühlhausen und Langensalza zum damaligen Land Thüringen. Mit der Verwaltungsreform von 1952 wurden die DDR-Bezirke eingerichtet. Beide Kreise kamen zum Bezirk Erfurt. Die Landratsämter wurden zu Räten der Kreise. Nach der Wiedervereinigung entstanden 1990 die Kreise Mühlhausen und Bad Langensalza. Beide Kreise gingen 1994 auf im Unstrut-Hainich-Kreis.

Michael Zeng

Mitarbeiter Kreisarchiv des Unstrut-Hainich-Kreises

So, 22. Mai

10:00 Uhr Gottesdienst mit AM
Issersheilingen
13:00 Uhr Diamantene Konfirmation
Kirchheilingen

Sa, 28. Mai

17:00 Uhr Gottesdienst zum Start der Offenen Kirche
Kirchheilingen

So, 29. Mai

10:00 Uhr Gottesdienst mit AM, Kleinwelsbach
13:30 Uhr Gottesdienst mit AM, Neunheilingen

Herzliche Einladung zu allen Veranstaltungen!

Vom 09. bis 13. Mai 2016 ist Pfarrerin Sommer im Rahmen einer Fortbildung unterwegs.

Die Vertretung in dringenden Fällen hat in dieser Zeit Pfarrer Klemens Müller (Großvargula) Tel. 03 60 42 / 7 44 06.

Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Kirchheilingen
Tel. 036043 - 70205
E-Mail: kirchheilingen@kirchenkreis-muehlhausen.de

Juni 2016

Do, 02. Juni

14:00 Uhr Frauenkreis, Kirchheilingen

Sa, 04. Juni

17:00 Uhr Offene Kirche, Kirchheilingen

So, 05. Juni

10:00 Uhr Gottesdienst mit AM, Bothenheilingen
13:30 Uhr Gottesdienst mit AM, Blankenburg

Mo, 06. Juni

14:30 Uhr Frauenkreis, Neunheilingen

Di, 07. Juni

19:30 Uhr Bibel teilen, Blankenburg

Do, 09. Juni

14:30 Uhr Frauenkreis, Blankenburg

Sa, 11. Juni

16:00 Uhr Sommerabschlussfest, Kirchheilingen
Kinderkirche
Offene Kirche, Kirchheilingen

So, 12. Juni

10:00 Uhr Gottesdienst mit AM, Sundhausen
13:30 Uhr Gottesdienst mit AM, Großwelsbach
17:00 Uhr Abendandacht, Neunheilingen

Di, 14. Juni

17:00 Uhr Konfi-Tref, Kirchheilingen

Sa, 18. Juni

17:00 Uhr Offene Kirche, Kirchheilingen

So, 19. Juni

11:00 Uhr Regionaler Familiengottesdienst zum Abschluss des
Kindercamps
Großvargula

Di, 21. Juni

19:30 Uhr Romantischer Liederabend, Kirchheilingen
im Pfarrgarten
Bibel teilen, Blankenburg

Fr, 24. Juni

15:00 Uhr Johannisfest, Großwelsbach

Sa, 25. Juni

17:00 Uhr Offene Kirche, Kirchheilingen
17:00 Uhr Gottesdienst am Hoegg - Start der Sommergottesdienste - Issersheilingen

So, 26. Juni

10:30 Uhr Gottesdienst mit Taufe, Kirchheilingen
18:00 Uhr Regionaler Taizé-GoDi, Ballhausen
Herzliche Einladung zu allen Veranstaltungen!

Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Kirchheilingen
Tel. 036043 - 70205
E-Mail: kirchheilingen@kirchenkreis-muehlhausen.de

Kirchliche Nachrichten

Pfarrbereich Kirchheilingen

Gottesdienste & Veranstaltungen

Mai 2016

Do, 12. Mai

14:30 Uhr Frauenkreis, Blankenburg

Fr, 13. Mai

19:00 Uhr Gottesdienst zu Pfingsten, Neunheilingen

Sa, 14. Mai

14:00 Uhr Pfingstandacht, Sundhausen

So, 15. Mai

10:00 Uhr Regionaler Pfingstgottesdienst mit Kaffeetrinken
Großwelsbach

Di, 17. Mai

17:00 Uhr Konfi-Treff, Kirchheilingen

19:30 Uhr

Do, 19. Mai

14:00 Uhr Frauenkreis, Kirchheilingen

Vereine und Verbände

Unterwegs mit Überblick

Fahrpläne und Touren für Wanderbus, Nationalparkbus & Co. im handlichen Format

Eine Fahrt mit dem Bus oder Bahn ist entspannt, umweltfreundlich, sicher und zuverlässig. Die Welterberegion Wartburg Hainich lässt sich so besonders bequem entdecken. Die attraktiven Angebote fasst der neue,

kostenlose Flyer „Mobil in der Welterberregion – Fahrpläne & Touren 2016“ zusammen.

Weberstedt (12.4.2016). Gewichtig ist der Inhalt des neuen Flyers „Mobil in der Welterberregion – Fahrpläne & Touren 2016“, doch im Rucksack wird man ihn nicht mal spüren. Nur wenige Gramm und dennoch alle Informationen auf einen Blick: eine Übersichtskarte der Region mit allen touristisch relevanten Buslinien, Fahrpläne und geführte Wandertouren, Tipps für Ausflugsziele und Rundwanderungen, Ticketpreise und touristische Highlights an der Strecke auf einen Blick.



Sandra Czerniak, Qualitätsmanagement Welterberregion Wartburg Hainich e.V. präsentiert den neuen Mobilflyer 2016

So fährt nun von April bis Oktober an den Wochenenden auch der „Nationalparkbus“ – Linie 833 – von Mühlhausen bis zum Baumkronenpfad – damit schließt er die Lücke des „Wunderbaren Wanderbus“ – Linie 27a + ergänzend Linie 726 – der seit 2014 Eisenach, an den Wochenenden sogar ab der Wartburg, über das Wildkatzendorf Hütscheroda, den Baumkronenpfad mit Bad Langensalza verbindet.

Natur- und Kulturfreunde werden sich für den Kulturerlebnis-Bus interessieren. Zweimal täglich pendelt die Regionalbuslinie 30 zwischen Eisenach, Hainich und Mühlhausen. So erreichen die Gäste Konzerte, Theateraufführungen, Ausstellungen, aber natürlich auch Wanderrouen und die Sehenswürdigkeiten der Region.

Alle Rad- und Wanderbegeisterten, die das schöne Werratal erreichen möchten, finden hier Ihre Fahrplaninformationen der Linien 75 + 170, die Eisenach über Creuzburg mit Treffurt verbinden. Tipps zu geführten Wandertouren der „Eisenacher Wanderwochen 2016“ inklusive.

Haltestellen, Abfahrtszeiten und Preise finden interessierte Gäste im neuen Flyer.

Der Flyer ist ein übersichtliches Instrument mit allen relevanten Informationen rund um das Thema umweltfreundliche Mobilität in der Welterberregion Wartburg Hainich. Dank der mobilen Angebote erreichen Wanderer und Kulturfreunde ihr Ziel staufrei und ohne lästige Parkplatzsuche zu einem attraktiven Preis. Mobil in der Welterberregion – dafür brauchen Sie kein Auto. Alle Touristinformationen, die Nationalparkinformation, der Tourismusverband und viele Gastgeber der Region halten den Flyer für ihre Gäste bereit.

Weitere Fragen beantworten wir gerne unter:

Welterberregion Wartburg Hainich e.V.

Am Schloß 2, 99947 Weberstedt

www.welterbe-wartburg-hainich.de

info@welterbe-wartburg-hainich.de

036022/980836



Unterricht zum Thema Zahngesundheit einmal anders

Im April konnten wir Frau Beck vom jugendzahnärztlichen Dienst des Unstrut-Hainich-Kreises in unserer Schule begrüßen. Die Schüler lernten in diesen Unterrichtsstunden auf spielerische Art und Weise die Notwendigkeit von Zahnhhygiene und ausgewogener Ernährung. Vor allem das szenische Darstellen des Zahnes mit allen täglichen Einflüssen bereitete den Schülern sichtbar Freude. Nachdem alle Fragen beantwortet waren, freuten sich die Kinder über eine Zahnpasta als Abschiedsgeschenk. Die Schüler, Lehrer und Erzieher danken Frau Beck recht herzlich für diesen tollen Unterricht und freuen sich schon auf das bevorstehende Wiedersehen.

**Das Lehrer- und Erzieherteam
der AWO Dalton-Gemeinschaftsschule
in Kirchheilingen**



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

der Gemeinschaftsvorsitzende, 99955 Bad Tennstedt, Markt 1, Tel.: 036041/380-0

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.